

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0625/18	Datum 21.12.2018
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	19.03.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	16.04.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.05.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.05.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, EB KGM, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 206-2 "Lorenzweg/Steinkuhle"

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 206-2 „Lorenzweg/ Steinkuhle“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Januar 2019 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

Dieses B-Plan-Verfahren wird gem. § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Frau Mrochen, Tel. Nr.: 540 5322	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
-----------------------------------------	-------------------------------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
------------------------------------------	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	14.06.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 08.10.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206-2 „Lorenzweg/Steinkuhle“ (Beschluss Nr. 128-005(V)09). Dieser Beschluss wurde am 30.10.09 im Amtsblatt Nr. 42 bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanaufstellung wurde bis in die Vorentwurfsphase in mehreren Varianten bearbeitet, dann aber unterbrochen aufgrund der Entscheidung zur Nachnutzung der Berufsschulgebäude für das neue Editha-Gymnasium. Das Bebauungsplanverfahren wurde deshalb unter Berücksichtigung des Beschlusses des Stadtrates zum Ersatzneubau der Hermann-Gieseler-Halle auf den ehemaligen Sportplatzflächen der Berufsschulen südlich des Lorenzwegs mit neuer Zielstellung fortgeführt. Dazu fasste der Stadtrat am 18.08.2016 den Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs nach Süden sowie zur Fortführung der Planung mit einer Entwicklung des Geländes zu Gemeinbedarfszwecken. Im Osten wurde der Geltungsbereich verkleinert um die planfestgestellte Fläche für den Straßenbahnneubau (Beschluss-Nr. 972-030(VI)16).

Im hier angewandten beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB sind keine frühzeitigen Beteiligungsverfahren erforderlich. Eine freiwillige frühzeitige Behördenbeteiligung wurde durchgeführt zum Vorentwurf vom 15.03.2018 bis zum 20.04.2018, ebenso eine Bürgerversammlung am 13.03.2018. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und in den Entwurf zum Bebauungsplan eingearbeitet.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und Erarbeitung des Entwurfs wurde dieser vom Stadtrat am 16.08.2018 beschlossen und vom 07.09. bis 08.10.2018 öffentlich ausgelegt. Mit gleichem Datum beschloss der Stadtrat die Ergebnisse der Zwischenabwägung. Parallel zur öffentlichen Auslegung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Im Ergebnis kam es zu geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planung. Ein zweiter Entwurf wurde erstellt, hierzu jedoch kein Stadtratsbeschluss für erforderlich erachtet, sondern eine Direktbeteiligung des geringen Betroffenenkreises durchgeführt vom 27.11.2018 bis zum 14.12.2019. Da im Rahmen dieser Beteiligung keine wesentlichen Stellungnahmen eingingen, kann das Verfahren mit den Beschlüssen zur Abwägung (DS 0624/18) und Satzung beendet werden.

Anlagen:

DS0625/18 Anlage 1: Lageplan
DS0625/18 Anlage 2: Bebauungsplan
DS0625/18 Anlage 3: Begründung